

# Checkliste Gaststättenrechnungen

Inhalt	Rechnungsangaben bei Kleinbetragsrechnungen weniger als € 100 ab 2007 € 150	Rechnungsangaben bei Beträgen ab € 100 ab 2007 € 150
Vollständiger <b>Name</b> und <b>Anschrift</b> der Gaststätte (Ort)	Maschineller Ausdruck erforderlich, Stempel unzureichend	Maschineller Ausdruck erforderlich, Stempel unzureichend
Name des <b>Gastgebers bzw. Firma</b>	Es genügt handschriftlicher Eintrag, wer bewirtet hat	Maschineller Ausdruck erforderlich, Stempel unzureichend
Angabe der <b>Teilnehmer einschließlich des Gastgebers</b>	Handschriftlicher Eintrag	Handschriftlicher Eintrag
<b>Anlass</b> der Bewirtung	Handschriftlicher Eintrag	Handschriftlicher Eintrag
Die der Gaststätte erteilte <b>Steuernummer oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer</b>	Nicht erforderlich	Maschinell, Stempel oder handschriftlich
<b>Tag</b> der Bewirtung	Maschineller Ausdruck erforderlich, Stempel unzureichend	Maschineller Ausdruck erforderlich, Stempel unzureichend
<b>Menge und handelsübliche Bezeichnung</b> der verzehrten Speisen und Getränke	Maschineller Ausdruck erforderlich	Maschineller Ausdruck erforderlich
Den <b>Rechnungsbetrag aufgeschlüsselt</b> nach Steuersätzen + Angabe des Steuersatzes (7% bzw. 19%)	Maschineller Ausdruck erforderlich, der Gesamtsteuerbetrag ist ausreichend (keine Aufschlüsselung notwendig)	Maschineller Ausdruck erforderlich, Angabe der Nettobeträge, Steuersätze und der Steuerbeträge

**Die schriftlichen Angaben hat der Steuerpflichtigen zu unterschreiben, um zu dokumentieren, dass es sich tatsächlich um die "Angaben des Steuerpflichtigen" handelt.**

**Schliesslich müssen die Bewirtungskosten auch noch einzeln und getrennt von den sonstigen Betriebsausgaben aufgezeichnet werden (§ 4 Abs. 7 Satz 1 EStG). Eine Verletzung dieser besonderen Aufzeichnungspflicht führt dazu, dass die nicht gesondert aufgezeichneten Bewirtungskosten in vollem Umfang nicht abzugsfähig sind.**